GEMEINDE ST. MARIEN

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2024-1125-00352
St. Marien, am 8. September 2025

Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.55 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.17 - Pröll
Kundmachung gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994

K U N D M A C H U N G

Die vom Gemeinderat am 10.06.2025 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 22.08.2025, Zl.: RO-2025-100889/4-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, idF. LGBl. Nr. 48/2025 aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.55 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.17 - Pröll wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG. 1994 idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 5.55 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.17 - Pröll wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Marien zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

digital signiert
Walter Lazelsberger eh.

Angeschlagen am: 10.09.2025
Abgenommen am: 25.09.2025

Hinweis:
Falls sie Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, werden Sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

	Unterzeichner	Gemeinde St. Marien
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-08T08:42:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	935708811
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	